

## Oesterreichisches Kreditbegehren.

Zu Beginn dieses Jahres wurde unser Gesandter in Wien seitens der österreichischen Regierung ersucht, dem Bundesrat die Frage zu unterbreiten, ob und in welcher Weise er es in Erwägung ziehen könnte, sich am finanziellen Hilfswerk für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft zu beteiligen. Nach Fühlungnahme mit dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement sowie mit dem Finanz- und Zolldepartement hat das Politische Departement dem Bundesrat am 11. und 25. März 1947 Antrag gestellt, und der Bundesrat hat am 1. April 1947 beschlossen, dass eine schweizerische Hilfeleistung im Sinne eines alliierten Planes z.B. nach der Art desjenigen von Dalton-Snyder ausser Betracht falle, dass aber die Gewährung fonanzieller Erleichterungen im Rahmen bilateraler Wirtschaftsbeziehungen Schweiz/Oesterreich grundsätzlich zu bejahen sei. Es müsste indessen die Gewähr geboten sein, dass die finanziellen Erleichterungen tatsächlich Oesterreich und nicht den Besetzungsmächten zugute kommen, was besagt, dass die Voraussetzungen für wirtschaftliche Verhandlungen erst nach Abzug der Besetzungstruppen aus Oesterreich gegeben sind. Mit Note vom 28. April hat unser Gesandter In Wien beim österreichischen Aussenministerium die entsprechende Antwort erteilt.

Bern, den 9. Mai 1947.

